



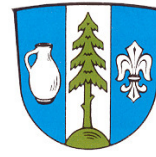
Aham



Gerzen

Verwaltungsgemeinschaft

Gerzen



Kröning



Schalkham

0041-BT

Bekanntmachung

Vollzug des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Widerspruchsrecht zu Auskunftserteilungen an Parteien oder Wählergruppen

Im Hinblick auf die am 14. Oktober 2018 stattfindenden Wahlen zum Bayerischen Landtag und zum Bezirkstag wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörden gesetzlich befugt sind, Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister gem. § 50 Abs. 1 BMG zu erteilen.

Der Umfang der Auskunft ist begrenzt auf folgende Daten: **Familienname, Vorname, unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Doktorgrad und die derzeitige Anschriften** (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 44 Abs. 1 BMG).

Die Personen oder Stellen, der die Daten übermittelt werden, darf diesen nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten (§ 50 Abs. 1 Satz 3 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung und Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 Satz 1 BMG).

Der Widerspruch kann schriftlich, elektronisch (buergeramt@gerzen.de) oder mündlich beim Bürgeramt eingelegt werden. Der Widerspruch ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen Ihnen die Beschäftigten des Bürgeramtes zu den regulären Öffnungszeiten zur Verfügung:

Herr Kaspar Tel. 08744/9604-23 Fax. 08744/9604-623

Frau Krenn Tel. 08744/9604-22 Fax. 08744/9604-622

Frau Mittermeyer Tel. 08744/9604-22 Fax. 08744/9604-622

E-Mail: buergeramt@gerzen.de

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen
Gerzen, 13.02.2018

Klaus Hoffmeister
Verwaltungsrat



Verwaltungsgemeinschaft Gerzen
Anschrift: 84175 Gerzen, Rathausplatz 1

Zentrale / Auskunft

Telefon: 0874479604-0
Fax: 0874479604-620
E-Mail: info@gerzen.de

Öffnungszeiten:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr	nachmittags für den Bürgerverkehr geschlossen, telefonische Terminvereinbarungen möglich
Mittwoch	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr	nachmittags geschlossen

Im Internet veröffentlicht am: 14.02.2018

Veröffentlichung im Sonderbürgerblatt
01.2018
Dokument.: Nr. 140622